

Das öffentliche Recht der Gegenwart.

In Verbindung mit einer grossen Anzahl hervorragender Schriftsteller des In- und Auslandes

herausgegeben von

Dr. Georg Jellinek,

Professor an der
Universität Heidelberg.

Dr. Paul Laband,

Professor an der
Universität Strassburg.

Dr. Robert Piloty,

Professor an der
Universität Würzburg.

Band IX.

Das Staatsrecht

des

Königreichs Sachsen

bearbeitet von

Otto Mayer,

Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Leipzig.



Tübingen

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1909.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Geschichtliche Einleitung.	
§ 1. Staatsrechtliche Entwicklung der wettinischen Lande bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts	1
§ 2. Das albertinische Kurfürstentum bis zum Untergange des alten Reichs	2
§ 3. Das Königreich Sachsen. Verfassungsausbildung	5
§ 4. Fortsetzung. Das Verhältnis zu Gesamtdeutschland	8
Erster Abschnitt. Grundlagen des Staatswesens.	
§ 5. Die Staatsgewalt	11
§ 6. Das Staatsgebiet	17
§ 7. Die Staatsangehörigen	26
§ 8. Anhang. Reste von Adelsvorrechten	35
Zweiter Abschnitt. Der König und das Königliche Haus.	
§ 9. Die Thronfolgeordnung	47
§ 10. Die Rechtsstellung des Königs	62
§ 11. Staatsgut und Kronrente	77
§ 12. Das Königliche Haus	90
§ 13. Gebührenisse und Sekundogenitur	99
§ 14. Die Regierungsverteilung	107
Dritter Abschnitt. Der Landtag.	
§ 15. Zusammensetzung der ersten Kammer	114
§ 16. Zweite Kammer. Geschichtliche Entwicklung des Wahlrechts	123
§ 17. Das geltende Wahlrecht	130
§ 18. Die Versammlung des Landtags und sein Geschäftsgang	136
§ 19. Rechte und Pflichten der Kammermitglieder	152
Vierter Abschnitt. Verfassungsmäßiges Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung.	
§ 20. Gesetzgebung und Bewilligung	156
§ 21. Gesetzgebungsverfahren	164
§ 22. Das Verordnungsrecht	176
§ 23. Der Staatsvertrag in staatsrechtlicher Hinsicht	187
§ 24. Staatshaushaltssplan und Finanzgesetz	193
§ 25. Die Staatschuldenkasse	209
§ 26. Rechtsverfahren zur Gewähr der Verfassung	214

Fünfter Abschnitt. Die Staatsbehörden.	Seite
§ 27. Entwicklungsgeschichte der Sächsischen Behördeordnung	224
§ 28. Das Staatsdienerrecht	232
§ 29. Ministerium und Staatsrat	251
§ 30. Kreishauptmannschaft und Amtshauptmannschaft	257
§ 31. Verwaltungsgerichte und Kompetenzgerichtshof	265
 Sextter Abschnitt. Die Selbstverwaltung.	
§ 32. Die Gemeinden	279
§ 33. Selbständige Gutsbezirke und Gemeindeverbände	294
 Anhang.	
Verfassungsurkunde vom 4. September 1831	303
Sachregister	323
